

## Benutzungsordnung für das DAV Kletter- und Boulderzentrum

### 1. **Benutzungsberechtigung**

- 1.1 Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Sicherungsmaßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.
- 1.2 Der Datenschutzerklärung wird mit dem Anerkennen der Benutzerordnung akzeptiert. Diese ist im Internet unter [www.dav-aischtal.de](http://www.dav-aischtal.de) abrufbar oder auf Verlangen an der Theke ausliegend.  
  
Die Sektion führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.
- 1.3 Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in den Anlagen den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises jederzeit vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis).
- 1.4 Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 50 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.
- 1.5 Der sofortige Verweis aus den Anlagen und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten. Im Fall eines sofortigen Verweises oder eines dauerhaften Hausverbots wird der gezahlte Eintrittspreis zeitanteilig dem Nutzer erstattet.
- 1.6 Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.
- 1.7 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8 und 1.9).
- 1.8 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.9).
- 1.9 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der

Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuerndem Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.9 und 1.10).

- 1.10 Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in der Kletteranlage aus und können auf der Webseite [www.dav-aischtal.de](http://www.dav-aischtal.de) (Eintrittsbedingungen) heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.
- 1.11 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.12 Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.13 Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

## **2. Gefahren beim Bouldern und Klettern - Grundsatz der Eigenverantwortung**

- 2.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- 2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)«, »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3 Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 50 m Länge verwendet werden.
- 2.4 Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet (siehe ausgehängten Lageplan). Sofern dort rote Linien angebracht sind, dürfen diese nicht übergriffen werden.

## **3. Ausrüstungsverleih**

- 3.1 Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -Maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1.
- 3.2 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum

selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.

- 3.3 Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der jeweiligen Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.
- 3.4 Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeit am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

#### **4. Haftung**

- 4.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.2 Für mitgebrachte Wertsachen des Nutzers, die in seiner Obhut bleiben, ist die Haftung des Betreibers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

#### **5. Gültigkeit**

- 5.1 Die Benutzungsordnung ist seit 15.7.2022 in Kraft.
- 5.2 Bei Anmeldung mittels Unterschrift: Die vorliegende Benutzungsordnung wird vom Nutzer der Kletteranlage durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular für Erwachsene/Einverständniserklärung für Minderjährige bzw. der digitalen Unterschrift im Kassensystem anerkannt.
- 5.3 Bei Kassenautomaten/Drehkreuz oder Eintritt ohne persönliche Anmeldung (Aushang BNO an Kassenautomat!): Die vorliegende Benutzungsordnung wird vom Nutzer der Kletteranlage durch Entrichtung des Eintrittspreises und Benutzung der Kletteranlage anerkannt.

### **Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle**

#### **1. Du hast Verantwortung!**

- Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

#### **2. Fairness und Rücksichtnahme!**

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen.

#### **3. Achtung Gefahrenraum!**

- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

#### **4. Hindernisse wegräumen!**

- Kletter- und Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

#### **5. Bei Unfällen erste Hilfe!**

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

#### **6. Beschädigungen melden!**

- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Routensperrungen beachten

#### **7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz**

- Kinder beaufsichtigen
- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern.

#### **8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!**

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen
- Lange Haare: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

#### **Verpflegung**

- In den Kletterbereichen ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Das ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen der Cafeteria erlaubt.

#### **9. Alkohol- und Rauchverbot!**

- Nach Alkoholkonsum nicht klettern und Bouldern
- Rauchen ist verboten - auch im Außenbereich

#### **10. Handy, Musik und Tiere stören!**

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

#### **Kletterregeln – Sicher Klettern**

##### **1. Partnercheck vor jedem Start!**

- Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck:
  - Korrekt geschlossener Klettergurt?
  - Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
  - Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
  - Sicherungskarabiner geschlossen?
  - Seil ausreichend lang?
  - Seilende abgeknotet?

- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand!
  - Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu“ und „Ab“.
- 2. Im Vorstieg direkt einbinden!**
- Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.
  - Im Toprope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.
- 3. Sicherungsgerät richtig bedienen!**
- Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand.
  - Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern und hänge bei Bedarf Gewichtssäcke in den Anseilpunkt.
  - Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.
- 4. Alle Zwischensicherungen einhängen!**
- Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen.
  - Spontane Stürze sind immer möglich.
  - Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.
- 5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!**
- Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein.
  - Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr.
- 6. Sturzraum freihalten!**
- Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.
  - Klettere nicht im Sturzraum anderer.
  - Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich „Vorfahrt“.
  - Vermeide Pendelstürze!
- 7. Kein Top Rope an einzelner Karabiner!**
- Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkkarabiner.
  - Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.
- 8. Pendelgefahr beachten!**
- Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.
- 9. Nie Seil auf Seil!**
- Hänge in die Umlenkkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.
- 10. Vorsicht beim Ablassen!**
- Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt.
  - Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.
  - Achte auf einen freien Landeplatz.

### **Boulderregeln – Sicher Bouldern**

#### **1. Aufwärmen!**

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

#### **2. Sturzraum freihalten!**

- Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.
- Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.
- Kollisionen können zu Verletzungen führen.

#### **3. Spotten!**

- Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

#### **4. Abspringen oder Abklettern!**

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.
- In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszusteigen.
- Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

#### **5. Auf Kinder achten!**

- Nimm Rücksicht auf Kinder.
- Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

## **Einverständniserklärung**

- Ich versichere hiermit, die Benutzerordnung in der jeweils neuesten Fassung gelesen, anzuerkennen und ihnen, sowie den Anweisungen des Hallenpersonals Folge zu leisten.
- Mir ist bekannt, dass die Benutzerordnung ständig in der Anlage aushängen und dass ich diese auf Wunsch ausgehändigt bekomme, ebenso die Datenschutzerklärung.
- Ich versichere hiermit, dass ich sämtliche Klettereinrichtungen auf eigene Verantwortung benutze. Ich bin darüber unterrichtet, dass ich für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Sachen aufkommen muss.
- Klettergruppen, die in festgelegten Zeiträumen klettern, dürfen dies nur, wenn ein Verantwortlicher oder dessen Stellvertreter anwesend ist. Die Liste der Verantwortlichen und deren Vertreter hängt aus oder ist an der Eingangstheke erhältlich.
- Für selbstverschuldete Schäden an Personen oder Gegenständen übernimmt der Betreiber der Anlage keine Haftung.
- Für eigene oder durch dritte Personen verursachte Personen- oder Sachschäden gilt die privatrechtliche Auseinandersetzung.

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name:	Tel.-Nr.:
Vorname:	Faxnr.:
Straße:	Mail:
PLZ, Stadt:	Geb.-Datum:
DAV-Sektion:	DAV-Ausweisnummer:

---

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

## **Datenschutzerklärung**

### **1. Informationen zum Datenschutz**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Benutzerordnung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) gleichermaßen auf Datenverarbeitungs-Systemen der Sektion, der Sie beitreten, wie auch des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins (DAV) gespeichert und für Verwaltungszwecke der Sektion, bzw. des Bundesverbandes verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO ist dabei die Sektion, der Sie beitreten.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Landes- und Sportfachverbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb des DAV, weder außerhalb der Sektion, noch außerhalb des Bundesverbandes und der jeweiligen Landes- und Sportfachverbände weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion und der Bundesgeschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion, bzw. des Bundesverbandes nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch die Sektion, den Bundesverband, Kooperationspartner des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins noch durch die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände statt.

Ich habe die obenstehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

### **2. Einwilligung**

#### **2.1 Nutzung der E-Mail-Adresse durch Sektion und Bundesverband**

Ich willige ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV meine E-Mail-Adresse zum Zwecke der Übermittlung der von mir ausgewählten Medien sowie zur allgemeinen Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung der E-Mail-Adresse an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

#### **2.2 Nutzung der Telefonnummer durch Sektion und Bundesverband**

Ich willige ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV, soweit erhoben, meine Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation nutzen. Eine Übermittlung der Telefonnummern an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Datenschutzbeauftragter:  
Prof. Dr. Rolf Lauser  
Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31  
85221 Dachau  
E-Mail: rolf@lauser-nhk.de